

Im Fachbereich III Bürgerdienste ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle (z.Zt. 20 Wochenstunden) einer/eines

**Kommunalen Vollzugsbeamtin / Vollzugsbeamten (w/m/d)  
einschließlich der Aufgaben des Hilfspolizeidienstes**

zu besetzen.

Das Arbeitsverhältnis ist vorläufig befristet für die Dauer eines Jahres mit der Option der Weiterbeschäftigung bei Eignung und Bewährung.

**Das Tätigkeitsfeld umfasst insbesondere**

- die Überwachung des fließenden und des ruhenden Verkehrs im Verbandsgemeindegebiet mit entsprechender techn. Ausstattung (als Hilfspolizeibeamtin/Hilfspolizeibeamten)
- Überwachung der gemeindlichen Gefahrenabwehrverordnung und sonstiger ordnungsrechtlicher Regelungen wie z.B. des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes, des Immissionsschutzgesetzes u.a.
- die Überprüfung von Mindestprofiltiefen der Reifen und Einhaltung der Hauptuntersuchungstermine von Fahrzeugen
- Überwachung der Straßen- und Hinweisschilder und der Straßenreinigung
- Erteilung von mündlichen und schriftlichen Verwarnungen
- Durchführung von Ermittlungen und
- Fertigen von Stellungnahmen für die Verbandsgemeindeverwaltung.

**Wir erwarten**

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, oder eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit der Qualifikation als „Kommunale Vollzugsbeamtin bzw. Kommunaler Vollzugsbeamter“ und/oder als „Hilfspolizeibeamtin/Hilfspolizeibeamter“

oder alternativ

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit der Bereitschaft zur Teilnahme an einem 10-wöchigen Lehrgang mit anschließender Prüfung für kommunale Vollzugsbeamte an der Landespolizeischule sowie an einer sechswöchigen Ausbildung mit Lehrgang mit anschließender Prüfung für Hilfspolizeibeamte zum nächstmöglichen Termin.

**Darüber hinaus setzen wir voraus**

- sicheres, verbindliches und kompetentes Auftreten
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- die Bereitschaft zu einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung im Rahmen des Dienstplanes (auch zu ungünstigen Zeiten und am Wochenende bei Bedarf) und zum Tragen der Dienstkleidung
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Grundkenntnisse von Microsoft Office (insbesondere Word und Outlook)
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- Bereitstellung eines privaten Fahrzeuges für Dienstfahrten (bei Bedarf) gegen Kostenerstattung.

Der Einsatz erfolgt größtenteils im Außendienst und wird durch einen Dienstplan geregelt. Die Tätigkeit stellt erhöhte Anforderungen an die gesundheitliche Eignung, die im Rahmen einer betriebsärztlichen Untersuchung überprüft wird.

Sie können sich gerne auch bewerben, wenn Sie nur die Qualifikation für die Aufgaben der Hilfspolizeibeamtin bzw. des Hilfspolizeibeamten besitzen oder ablegen möchten.

Die Eingruppierung erfolgt nach Ablegung der notwendigen Prüfungen nach der jeweiligen Qualifikation nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung (TVöD-VKA). Darüber hinaus werden tarifvertragliche Zulagen und Zuschläge gewährt.

Bewerbungen (mit aussagefähigen Unterlagen) erbitten wir **bis zum 21.09.2020** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Am Rathaus 2, 66892 Bruchmühlbach-Miesau oder per E-Mail an [bewerbung@vgbm.de](mailto:bewerbung@vgbm.de) .

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen nicht erfolgen. Bitte reichen Sie daher keine Originale oder Schnellhefter u. ä. ein.

Weitere Auskünfte erteilt die Fachbereichsleiterin, Frau Edith Kaiser, Tel. 06372/922-0200.

Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau  
Erik Emich  
Bürgermeister